

1. Buchung (Reise- & Transferleistungen)

Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Buchung enthaltenen Fahrgäste, für deren Vertragspflichten der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Insofern haftet der buchende Kunde gesamtschuldnerisch für alle in der Buchung enthaltenen Fahrgäste. Weicht die Auftragsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Busbetriebs vor, das der Kunde innerhalb der gegebenen Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. durch Zahlung des Fahrpreises) annehmen kann, sofern die notwendigen Kapazitäten zum Zeitpunkt der Annahme frei sind. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden sowie anschließender Auftragsbestätigung durch den Busbetrieb zustande.

2. Zahlung und Verpflichtungen

- 2.1. Bei Buchungen von mehr als 12 Wochen vor Fahrtbeginn ist eine Anzahlung von 25% des Fahrpreises zu leisten, jedoch mindestens € 150.
- 2.2. Bei kurzfristigen Buchungen mit Fahrtbeginn innerhalb der kommenden 12 Wochen erfolgt eine Rechnung über den Gesamtbetrag.
- 2.3. Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt zu leisten.
- 2.4. Nebenkosten des Geldverkehrs (z.B. Kreditkarten-/Überweisungsgebühren) sind vom Kunden zu tragen. Zahlungen erfolgen ausschließlich in Euro.
- 2.5. Reinigungskosten sind in den angebotenen Preisen enthalten. Kosten für die Reinigung übermäßig verschmutzter Fahrzeuge und die Behebung von durch den Kunden oder seine Mitreisenden verursachten Schäden sind gesondert zu tragen.

3. Leistungs- u. Preisänderungen

- 3.1. Der Busbetrieb ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Beförderungsvertrages nur aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und die nicht vom Busbetrieb herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Fahrt nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Der Busbetrieb verpflichtet sich, den Kunden über eine zulässige Reiseabsage oder eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten.
- 3.3. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Park-, Einfahrt- oder Mautgebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen auf den Fahrpreis auswirkt, wenn zwischen dem Eingang der Reisebestätigung/ Rechnung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte uns gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung geltend zu machen. Hierzu wird die Textform empfohlen.

4. Rücktritt und Umbuchung des Kunden

- 4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen nach Möglichkeit in Textform erfolgen.
- 4.2. Nach erfolgter Buchung kann maximal eine Änderung der Buchung (Umbuchung) ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden. Bei darüber hinausgehenden Änderungen kann der Busbetrieb eine Umbuchungsgebühr in Höhe von jeweils € 28,00 berechnen. Umbuchungen sind nur bei Verfügbarkeit möglich. Unabhängig von der Gebühr können weitere Mehrkosten für umgebuchte Leistungen entstehen.
- 4.3. Im Falle des Rücktritts durch den Kunden kann der Busbetrieb eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach nachstehenden Prozentsätzen vom Fahrpreis berechnet:

- bis 29. Tag vor Abfahrt 15% vom Fahrpreis
- vom 28. bis 15. Tag vor Abfahrt 50% vom Fahrpreis
- vom 14. bis 07. Tag vor Abfahrt 75% vom Fahrpreis
- vom 06. Tag vor Abfahrt 90% vom Fahrpreis.

- 4.4. Besteht aufgrund vom Busbetrieb nicht zu vertretender äußerer Umstände eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das für die Abwicklung des Auftrags vorgesehene Fahrzeug im vorgesehenen Zeitraum nicht vermarktet werden kann, kann der Busbetrieb ab dem 90. Tag vor Abfahrt eine pauschalierte Entschädigung von 70% des Fahrpreises berechnen.

- 4.5. Individuelle ab Vertragsschluss geltende Vereinbarungen sind möglich, sofern diese dem Kunden bereits mit dem Angebot bekanntgemacht werden. Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung des Busbetriebs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 5.2. Die Haftung des Busbetriebs bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden ist auf den dreifachen vereinbarten Fahrpreis beschränkt.
- 5.3. Die Haftung je betroffenem Fahrgast ist begrenzt auf den auf diese Person bezogenen Anteil am dreifachen Fahrpreis. Werden Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht, wird je betroffenem Fahrgast bei Sachschäden bis 4.000 € gehaftet.
- 5.4. Übersteigt der auf den einzelnen Fahrgast bezogene Anteil am dreifachen Fahrpreis diese Beträge, ist die Haftung auf den auf diese Person bezogenen Anteil am dreifachen Mietpreis begrenzt.
- 5.5. § 23 PBefG bleibt unberührt. Die Haftung für Sachschäden ist damit ausgeschlossen, soweit der Schaden je beförderte Person 1.000,00 € übersteigt.
- 5.6. Die in Absätzen 5.2. und 5.3. genannten Begrenzungen haben keine Gültigkeit, wenn der zu beurteilende Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- 5.7. Der Busbetrieb haftet nicht für Schäden, soweit diese auf einem schuldhaften Handeln des Bestellers oder eines der Fahrgäste beruhen.
- 5.8. Der Busbetrieb haftet nicht für Reisebeeinträchtigungen, die auf höhere Gewalt (Terrorismus, Erdbeben, Sturm, etc.), unternehmens- oder leistungsfremde Streiks oder Verkehrsbehinderungen zurückzuführen sind.

6. Verhalten des Kunden und der Fahrgäste

- 6.1. Dem Kunden obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Bordpersonals ist Folge zu leisten.
- 6.2. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Bordpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für den Reiseveranstalter und alle von ihm in die Vertragsabwicklung eingeschalteten Personen unzumutbar ist.
- 6.3. Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber dem Busbetrieb bestehen in diesen Fällen nicht.
- 6.4. Beschwerden sind zunächst an das Bordpersonal und, falls dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an den Busbetrieb zu richten.
- 6.5. Der Kunde und seine Fahrgäste sind verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen im Rahmen des ihnen Zumutbaren mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten..

7. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- 7.1. Alle Angebote und die enthaltenen Preise verstehen sich exklusive möglicher Straßen-, Maut-, Park-, Fahr- und Stadteinfahrtsgebühren sowie ggf. anfallender Übernachtungskosten für das Fahrpersonal bei Mehrtagesfahrten, sofern nicht anderweitig in der Auftragsbestätigung angegeben.
- 7.2. Richten Sie sich bitte nach der Obergrenze von einem Reisegepäckstück und einem Handgepäckstück pro Person. Kleinbusse können eine Minderkapazität aufweisen. Mehrgepäck zeigen Sie uns bitte bei Beauftragung an.
- 7.3. Es kommen ausschließlich Vertragspartner zum Einsatz, die über alle für die Beförderung notwendigen Konzessionen verfügen und qualifiziertes Personal einsetzen.
- 7.4. Bei Fahrten mit erhöhtem Beförderungsriskio (z.B. Fußballfahrten, Demonstrationen) behält sich der Busbetrieb vor, vor Fahrtantritt eine Kautions zu erheben. Diese wird bei komplikationsfreiem Fahrtverlauf zum Fahrtende zurückerstattet. Sollte der Kunde bei Buchung nicht angeben, dass es sich um eine Fußballfahrt oder Fahrt zu einer Demonstration handelt, behalten sich der Busbetrieb sich eine Aufhebung des geschlossenen Vertrages vor.
- 7.5. Erfolgt die Buchung durch eine Person oder Institution für alle zu befördernden Fahrgäste, hat ein/e Vertreter/in der Gruppe den Fahrzeuginnenraum auf sichtbare Schäden zu untersuchen, um die spätere Zuordnung von Beschädigungen zu ermöglichen.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Der Kunde hat sich über die für das jeweilige Reiseland geltenden Pass- und Visavorschriften sowie über gesundheitliche Formalitäten (Impfungen) zu informieren. Sollte die Durchführung der Reise aus Gründen, die auf nicht ordnungsgemäße Reisepapiere zurückzuführen sind, vereitelt oder behindert werden, übernimmt der Busbetrieb keine Haftung.

9. Anschrift und Kontaktdaten des Busbetriebs

Enders Busbetrieb, Inh. Florian Enders
Friesenstr. 50
30161 Hannover
Fon: +49 511 33 64 065
Fax: +49 511 33 64 966
Mail: info@enders-busbetrieb.de